

Anmeldebedingungen für die Oide Wiesn 2025 in München vom 20. September bis 05. Oktober

Die öffentliche Ausschreibung für die Oide Wiesn 2025 erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Meldefrist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Fachzeitschrift „Der Komet“, Pirmasens.

Das offizielle Bewerbungsformular steht im Internet zum Herunterladen zur Verfügung.

A) Bewerbungen

für die Oide Wiesn 2025 können **ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Formblatt bis spätestens 31.12.2024** eingereicht werden:

Per Post

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Postanschrift:

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich 6 – Veranstaltungen
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Persönlich nur nach Terminvereinbarung

im Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München

Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die bei einzelnen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen, die per E-Mail oder Telefax eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Für jedes Geschäft ist eine gesonderte vollständige Bewerbung einzureichen. Unterlagen, die bei früheren Bewerbungen, für andere Geschäfte oder für andere Veranstaltungen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen sollen durchnummeriert eingereicht werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf tatsächliche Durchführung der Veranstaltung, auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. In Fällen höherer Gewalt behält sich die Landeshauptstadt München vor, das Oktoberfest nicht durchzuführen.

Wer seine Bewerbung verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreicht, scheidet bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.

Gleiches gilt für Bewerber*innen, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden. Verbindlich für die Zulassung sind ausschließlich die von der Stadt gegengezeichneten Verträge. Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jede Bewerber*in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Bewerber*innen, die auf der Oidn Wiesn 2025 mit einem Geschäft zugelassen werden, können nicht gleichzeitig auf dem Oktoberfest 2025 mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte eine Bewerber*in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

B) Historische Geschäfte:

Für die Oide Wiesn auf dem Süd-Westteil der Theresienwiese werden **historische Geschäfte gesucht, die zum ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet und mit Originalausstattung angeboten werden, sowie in passender historischer Berufskleidung betrieben werden.**

Die Bewerber*innen mit Fahr-, Schau-, Belustigungs- oder Kindergeschäften, sowie Schaukeln und Rutschbahnen stehen platzgeldfrei, verpflichten sich jedoch zu einem Fahr- bzw. Eintrittspreis von **1,50 Euro**.

Für die Auswahl der Geschäfte wendet die Landeshauptstadt München ein vom Münchner Stadtrat beschlossenes **Bewertungssystem mit 13 Bewertungskriterien** an. Nähere Informationen finden Sie hierzu unter www.oktoberfest.de.

Ortsansässige werden bevorzugt. Der ununterbrochene Hauptwohnsitz oder Firmensitz München muss durch eine aktuelle erweiterte Meldebestätigung bzw. durch einen Handelsregistereintrag (**nicht älter als 2 Monate**) nachgewiesen werden. Nachgewiesene wirtschaftliche Eigentümer*innen von **Konzertorgeln und historischen Zugmaschinen**, die bereit sind diese im Bereich der Oidn Wiesn kostenlos aufzustellen, erhalten Zusatzpunkte.

Nicht zugelassen werden: Geschäfte mit sexistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, homophoben, gewaltverherrlichenden oder rechts- bzw. linksextremistischen Darstellungen, Bemalungen oder Namensgebungen. Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, Blinker, Automaten (mit Ausnahme von Geldautomaten), Kraftmesser, Serien- bzw. Gruppenspiele sowie der Verkauf von Horoskopen und Schriftanalysen u. ä. sowie Geschäfte, die nicht zum Charakter der Oidn Wiesn passen oder sich nicht in das Gesamtbild einfügen (z.B. ausländische Spezialitäten, Sportgeräte, wie Trampolin und Bungee Jumping u.ä.). Zudem wird keine kulinarische Auswahl zugelassen, die nicht in der Gesamtschau nach Art und Zubereitung, den Zutaten, deren Herkunft, der Präsentation und der Gesamtzusammensetzung als regionales bzw. für ein bairisches Volksfest typisches Angebot wahrgenommen wird (insbesondere daher nicht z.B. Pizza, Döner, Gyros).

Ökologie und Umweltschutz gewinnen bei Volksfesten zunehmend an Bedeutung. Ein nachgewiesener Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz wird daher bei der Auswahl der Geschäfte positiv bewertet (z.B. Elektrofahrzeuge, Verwendung von umweltfreundlichem Hydrauliköl, regenerativen Energiequellen und Energiesparmaßnahmen). Zusatzpunkte erhalten auch zertifizierte Betriebe mit ökologischen Lebensmitteln (bitte Auflistung des Sortiments in Bio-Qualität unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels, z.B. „Bio-

Bayern“) und Betriebe, die fair gehandelte oder regionale Produkte in ihrem Sortiment führen (bitte Auflistung der Produkte unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels, z.B. „Geprüfte Qualität Bayern“).

C) Musikantenzelt mit Kulturkonzept:

Auf dem Festgelände wird ein Musikantenzelt mit Innen- und Außenbühne errichtet. Das Zelt bietet Platz für maximal 1.750 Personen. Für die Gäste wird zudem eine großzügige Freischankfläche mit maximal 1.100 Plätzen geschaffen.

Das Musikantenzelt präsentiert traditionelle und aktuelle Strömungen der Volkskultur in Musik und Tanz. Im Mittelpunkt steht das Selbstverständnis einer weltoffenen, interkulturellen und genreübergreifenden Volksmusikszene aus München, Bayern und darüber hinaus, die durch ihre Vielfalt unterschiedlichste Zielgruppen unabhängig von Alter und Herkunft begeistert. Die Bewerber*innen benennen für die Konzeption und Durchführung des Programms eine künstlerische Leitung, deren Eignung durch eine Darstellung bisheriger Tätigkeiten überprüfbar ist.

Vorgelegt werden muss ein detaillierter Programmwurf inklusive Zeitangaben für die Innenbühne, der folgende Tageszeitstruktur beinhaltet:

- mindestens fünf Stundenblöcke (je 60 Minuten) mit mindestens einer Tageskapelle (Unterbrechungen möglich) (ab 10.30 Uhr)
- mindestens zwei Stundenblöcke (je 60 Minuten) mit einer zusätzlichen musikalischen und/oder tänzerischen Aktion am Nachmittag
- mindestens zwei Stundenblöcke (je 60 Minuten) mit einem abendlichen Highlight, das sich vom restlichen Tagesprogramm unterscheidet (bis maximal 22.30 Uhr)

Die Bewertung des Kulturprogramms richtet sich sowohl als auch nach

- der inhaltlichen Beschäftigung der Künstler*innen mit der musikalischen Volkskultur (in Abgrenzung zu Genres wie populärer Unterhaltungsmusik, (Musik-)Kabarett u.ä.)
- der musikalischen Qualität (orientiert sich u.a. an der Bekanntheit der Künstler*innen; Erfahrung vor und im Umgang mit großem Publikum; eine dem Zelt angemessene Gruppengröße und Instrumentierung; musikalisches Temperament)
- der musikalischen Vielfalt (orientiert sich u.a. an der Abwechslung in den instrumentalen Besetzungen; Abwechslung zwischen traditioneller und genreübergreifender Volksmusik; regionaler Vielfalt aus München, Bayern und darüber hinaus; innovative Impulse/Neuheiten; Nachwuchskünstler*innen und/oder neue Gruppen)
- ausgewiesener Tanzmusik ggf. mit Anleitung

Die künstlerische Leitung bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie mit allen in dem der Bewerbung beiliegenden Programmwurf für das Kulturprogramm genannten Gruppen vor Abgabe der Bewerbung gesprochen hat und diese gegenüber der künstlerischen Leitung ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt haben, im Fall einer Zulassung am Kulturprogramm der Bewerberin teilzunehmen. Ein rechtsverbindlicher Vorvertrag ist nicht erforderlich.

Nach Abschluss der Oidn Wiesn erfolgt ein Abgleich zwischen eingereichtem Programmwurf und durchgeführtem Programm. Abweichungen, die sich negativ auf die o.g. Kriterien auswirken, führen bei einer erneuten Bewerbung im Folgejahr zu Punktabzügen.

Die Programmgestaltung auf der Außenbühne kann kurzfristig erfolgen. Eine gesonderte Vorlage eines Programmwurfs ist nicht erforderlich.

Eine der Größe des Zeltareals dimensionierte Tonanlage im Innen- und Außenbereich des Musikantenzeltes, die eine gute Übertragungsqualität und verträgliche Lautstärke garantiert, muss installiert werden.

Die Innenausstattung des Musikantenzeltes soll dem Ort und Anlass entsprechen. Das Ambiente und die Ästhetik des Zeltes soll mit der gewünschten hohen Qualität des Musikprogramms korrespondieren.

Es ist eine ausreichend große Tanzfläche im Zelt zu berücksichtigen.

D) Volkssängerzelt mit Kulturkonzept:

Auf dem Festgelände wird ein Volkssängerzelt errichtet. Das Zelt bietet Platz für maximal 1.714 Personen und darf eine maximal überbaute Fläche (einschließlich aller Aufbauten für Küche, WC, Logistik etc.) von 1.600 qm nicht überschreiten. Für die Gäste wird zudem eine Freischankfläche mit maximal 508 Plätzen geschaffen.

Das Musikprogramm im Volkssängerzelt präsentiert das für München einst typische Genre der Volkssängerei. Im Mittelpunkt steht das Couplet, eine Liedgattung in Vortragsform, die mit scherzhaften-satirischen Texten und einem prägnanten Refrain gesellschaftliche und zeitkritische Themen aufgreift. Hinzu können weitere Unterhaltungsformen wie Gstanzlsingen und (Musik-)Kabarett treten. Das Volkssängerzelt als Ort des Gesangs lebt von der aktiven Einbindung des Publikums in das Programm.

Die Bewerber*innen benennen für die Konzeption und Durchführung des Programms eine künstlerische Leitung, deren Eignung durch eine Darstellung bisheriger Tätigkeiten überprüfbar ist.

Vorgelegt werden muss ein detaillierter Programmwurf inklusive Zeitangaben der folgende Tageszeitstruktur beinhaltet:

- mindestens drei Stundenblöcke (je 60 Minuten) täglich am Mittag, Nachmittag und Abend mit Künstler*innen aus der Volkssängerszene, Gstanzlsänger*innen, (Musik-)Kabarettist*innen und/oder Liedermacher*innen
- mindestens sechs Stundenblöcke (je 60 Minuten) mit mindestens einer volksmusikalischen Tageskapelle (Unterbrechungen möglich) (zwischen 10.30 und 22.30 Uhr)

Die Bewertung des Kulturprogramms richtet sich sowohl als auch nach

- der inhaltlichen Beschäftigung der Künstler*innen mit der Volkssängerei und ihr verwandten Unterhaltungsformen (s.o.)
- der musikalischen Qualität (orientiert sich u.a. an der Bekanntheit der Künstler*innen; Erfahrung vor und im Umgang mit großem Publikum; eine dem Zelt angemessene Gruppengröße und Instrumentierung; musikalisches Temperament)
- der musikalischen Vielfalt (orientiert sich u.a. an einer ausgewogenen Mischung tradierter und aktueller Volkssängerei; volksmusikalischer Vielfalt bei den Tageskapellen; regionaler Vielfalt aus München, Bayern und darüber hinaus; innovative Impulse/Neuheiten aus der Volkssängerszene; Nachwuchskünstler*innen und/oder neue Gruppen)
- der aktiven Einbindung des Publikums in das Programm

Die künstlerische Leitung bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie mit allen in dem der Bewerbung beiliegenden Programmwurf für das Kulturprogramm genannten Gruppen vor Abgabe der Bewerbung gesprochen hat und diese gegenüber der künstlerischen Leitung ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt haben, im Fall einer Zulassung am Kulturprogramm der Bewerberin teilzunehmen. Ein rechtsverbindlicher Vorvertrag ist nicht erforderlich.

Nach Abschluss der Oidn Wiesn erfolgt ein Abgleich zwischen eingereichtem Programmwurf und durchgeführtem Programm. Abweichungen, die sich negativ auf die o.g. Kriterien auswirken, führen bei einer erneuten Bewerbung im Folgejahr zu Punktabzügen.

Eine der Größe des Zeltareals dimensionierte Tonanlage, die eine gute Übertragungsqualität und verträgliche Lautstärke garantiert, muss installiert werden. Zu berücksichtigen ist, dass das Couplet vom Text lebt, den man gut hören und verstehen können muss.

Die Innenausstattung des Volksängerzelts soll dem Ort und Anlass entsprechen. Das Ambiente und die Ästhetik des Zeltes soll mit der gewünschten hohen Qualität des Musikprogramms korrespondieren.

Bewerber*innen für einen gastronomischen Betrieb mit Sitzplätzen reichen mit ihrer Bewerbung bitte **5 Maßstabspläne** ein.

E) Eine Zulassung wird nicht erteilt für den Verkauf von Gebrauchsgegenständen (z.B. Schmuck und Textilien) sowie für den Warenschnellverkauf.

F) Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, **werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung** die mit dem Formular erhobenen Daten an andere städtische und staatliche Stellen (bspw. Polizei, Kreisverwaltungsreferat, Stadtjugendamt, Lokalbaukommission, Referat für Gesundheit und Umwelt) sowie an den TÜV-Süd, der als Sachverständiger mit der Gebrauchsabnahme der Geschäfte beauftragt ist, weitergegeben.

G) Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen voraussichtlich Ende Mai 2025 aus. Vor diesem Zeitpunkt werden zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.

München, im November 2024
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality,

Fachbereich Veranstaltungen